

An die General-Staatsanwaltschaft des Bundeslandes Hessen Zeil 42 60313 Frankfurt am Main Fax.: 069 13678468	Dr. med. Günther Burkhardt Leuschnerstr.101 34134 Kassel Tel.: 0561 / 4003695 Fax.: 0561 / 4006356
---	--

Kassel, 23.06.2010

AZ 8NS-501Js15915/06 in Sachen Universität Gießen vs. Jörg Bergstedt

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren.

Ich war an der Feldbesetzung des Universitätsackers in Gießen, bei welcher Herr Bergstedt und Herr Neustadt polizeilich festgestellt wurden, beteiligt. Ich wurde offensichtlich von dieser polizeilichen Feststellung ausgenommen, vielleicht aus Altersgründen. Ich habe auch an den amtsgerichtlichen und landgerichtlichen Verhandlungen in Gießen als Zuhörer teilgenommen. In der Rückschau und im Blick auf die weitere Entwicklung des Verfahrens habe ich aus Solidaritätsgründen in meinem Bezug zu Herrn Bergstedt das unabweisbare Bedürfnis, mich wegen des in Frage stehenden Strafverfahrens zur Selbstanzeige zu bringen. Mit meiner Beteiligung falle ich unter dieselbe Anklagesituation wie Herr Bergstedt. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass ein einzelner Angeklagter belangt wird in Stellvertretung für eine ganze Gruppe. Hinzu kommt, dass ich auf diesem Gebiet der Feldbesetzung und so genannten Feldbefreiung bereits seit 1997 auf den verschiedensten Ackerfeldern mitbeteiligt war.

Zu meiner Person: Ich bin Internist und besonders ausgebildet und engagiert in den Fachbereichen Toxikologie, Embryologie, Evolutionsbiologie, Allergologie, Onkologie und Immunologie (Jahrgang 1919). Besonders auf dem Gebiet der Erbbiologie schon in der Schulzeit interessiert, habe ich während meiner Studienzeiten den weltweit hoch anerkannten Zwillings- und Erbgutforscher Prof. Otmav von Verschuer (verst. 1968) erlebt. Von daher vermag ich klar zu unterscheiden zwischen 'angeblicher' Erbgutmanipulation, -modifikation oder -veränderung einerseits und andererseits der **Erbgutverfälschung** durch Gentransfer und willkürlich erzwungene Mischung von Genen und Gensequenzen aus völlig verschiedenen Erblinien. Auch Mutationen im Erbgut sind keine zufälligen Erbgutveränderungen, sondern resultieren aus evolutionsgerechten Reifeprozessen, wie sie in der gesamten Reihe der evolutionsgeschichtlichen Vorgänge bis hin zu unserem Menschsein geführt haben. Gentransfer bedeutet in Sachen Genmanipulation die Durchbrechung von Gattungs- und Artengrenzen und Erzwingung von Erbgutmischung durch so genannte Genkanonen. Dieses technische, künstliche Vorgehen zur Erbgut-, „vermischung“ führt somit zu einem *Erbgutmix*, der nichts zu tun hat mit der evolutionären *Reifemutation*.

Die Erbgutverfälschung im Sinne von erzwungenem Erbgutmix in lebendigen Geweben führt in Futter-, Nahrungs- und Lebensmitteln unvermeidlich zur **Lebensmittelfälschung**. Diese ist für uns Verbraucher sinnlich nicht erkennbar (Schmecken, Riechen, Fühlen, Sehen). Biologisch wird auf diesem künstlich-technischen Weg erzwungenermaßen eine Gefahr für krebsartige **Zellspaltung** anstelle der evolutionär gesteuerten **Zellteilung erzwungen**. Geradezu ungeheuerlich ist, dass hiermit künstlich und absichtlich Gewebeprozesse

begünstigt werden, welche zur **Zellwucherung** und also auch zu **Krebs** führen. Diese bewussten, absichtlichen Handlungen und Bedrohungen werden von uns Erwachsenen klar als strafbarer Tatbestände erkannt. Die schon genannten Lebensmittelfälschungen stehen schon seit über 100 Jahren in Deutschland unter Strafe. Wenn sich solche Fälschungen an Lebensmitteln unter der Hand und undeklariert ausbreiten, führen sie zu **Menschenversuchen ohne Einwilligung**. Soweit ich als juristischer Laie Einblick habe, handelt es sich hier um schwerstwiegende Straftaten.

Meine Hauptfrage an die Staatsanwaltschaft ist: War das in Gießen auf dem offenen Universitätsacker ausgebrachte, gentechnisch-erbgutgefälschte Gerstenpräparat zugelassen von Seiten der zuständigen Zulassungsbehörden, also des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sowie für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit? Liegen/lagen Ihnen in den Akten des Verfahrens gegen Herrn Jörg Bergstedt diese Genehmigungsbescheide vor? Oder entsprechende Genehmigungsbescheide vom Hessischen Umweltministerium? Liegen gleichfalls Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Seiten zuständiger Universitäts-Fachbereiche für Toxikologie, Erbbiologie, Onkologie, Immunologie und Embryologie vor?

Wissenschaftlich kritisch müssen selbstverständlich Langzeituntersuchungen angestellt worden sein, ehe eine Freigabe auf offene Felder für **biologische Novitäten** genehmigt werden kann. Erstellt werden können! Die Begriffsbestimmung *wissenschaftlich korrekt und kritisch* bedeutet, dass Doppelblindversuche über einen genügenden Zeitraum stattgefunden haben müssen. Ohne deren statistischen Nachweis kann es keinerlei Zulassungen geben. Eine Begründung mit dem Terminus „Forschung und Fortschritt“ oder Inkaufnahme von Risiken kann im Blick auf Nahrungs- und Lebensmittelproduktion unmöglich genehmigungsfähig sein!

Universitäten und ihre Fachbereiche ebenso wie Universitätsackerland sind nicht Eigentum der Lehrstuhlinhaber, sondern des Staates, sprich der Gesamtbevölkerung. Selbstverständlich können Untersuchungen, Forschungen und Experimente auch an lebendem Gewebe und an Lebewesen in geschlossenem Raum (Labor, Treibhaus) stattfinden. Wenn jedoch in freier Natur experimentiert wird, ist der Luftraum und sind Klima- und Luftbewegungen nicht begrenzt oder eingrenzbar. Infolgedessen kann Saatenerbgut und dessen Anteile in Gestalt von Pollen keinesfalls auf ein so genanntes Versuchsfeld ausgebracht werden, wenn nicht zuvor die von mir vorgetragenen Bedingungen erfüllt waren.

Zu Gunsten der Begrenzung des Themas für die Stellungnahme Ihrer Entscheidungsinstanz begrenze ich diese meine fachlichen Ausführungen hiermit und mit der Frage:

Wurden **Gutachterinnen oder Gutachter** in dem Verfahren Universität Gießen (Prof. Dr. Kogel) gegen Herrn Jörg Bergstedt herangezogen?

Zu den umfangreichen Kapiteln der bisherigen Menschenrechts- und Naturschutzrechtsverletzungen nehme ich gern unaufgefordert in einem weiteren Schriftsatz Stellung. Ich bin bereit, mich als unabhängiger Gutachter heran ziehen zu lassen oder solche zu benennen.

Ich erwarte Ihre Bestätigung meines Anschreibens innerhalb einer Woche und Ihre Stellungnahme zu meiner Anfrage und meine Ausführungen vor jeder Urteilsfindung und Verkündung. Insbesondere auch, ob von Ihrer Seite meine Selbstanzeige gebilligt oder befürwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Burchkank